



Schutzkonzept für das Eidgenössische Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS

Ausgabe vom 28.06.2021

Geltungsbereich und Umsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept, insbesondere die Richtlinien, gelten verbindlich für alle Mitarbeitenden des BABS im EAZS sowie für sämtliche Teilnehmenden und externen Besucherinnen und Besucher. Das EAZS stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden. Die Information der Mitarbeitenden, die Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen ist Sache des jeweiligen Veranstaltungsanbieters. Im Geschäftsbereich Ausbildung sind die Fachbereich Chefs dafür verantwortlich.

Ziel des Schutzkonzeptes

- Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Grundregeln und die spezifischen Schutzmassnahmen im EAZS zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19.
- Die Schutzmassnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit aller Mitarbeitenden sowie unserer Kundinnen und Kunden, die sich im EAZS aufhalten

Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept baut auf folgenden Grundlagen auf:

- Entscheide des Bundesrates bezüglich Eindämmung von COVID-19
- Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Entscheide der Regierung des Kantons Bern zur Eindämmung von COVID-19

Richtlinien

1. Alle Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie alle Teilnehmenden im EAZS beachten die angeordneten Schutzmassnahmen und Empfehlungen der zuständigen Behörden.
2. In den Innenbereichen des EAZS gilt grundsätzlich Maskentragpflicht. Es gelten folgende Ausnahmen:
 - Im Verwaltungsgebäude D und im Verwaltungsbereich des Gebäudes A gelten die besonderen Bestimmungen des Arbeitgebers Bund und des BABS
 - In den Plenarsälen und Schulungsräumen entfällt die Maskentragpflicht bei auftretenden Personen, namentlich Rednerinnen und Redner.
 - Im Fitnessraum gilt beim Training an den Geräten keine Maskentragpflicht.
3. Unterkunftszimmer dürfen nur einzeln belegt werden.
4. Personen mit COVID-19-Symptomen sowie Personen, die mit einer an COVID-19 erkrankten Person im selben Haushalt leben oder mit einer solchen Person in engem Kontakt waren, ist der Zugang zum EAZS untersagt, dies im Einklang mit den behördlichen Empfehlungen betreffend Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung.
5. Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen.
6. Zwecks eines effizienten Contact Tracings werden die Telefonnummern von allen Teilnehmenden und Gästen erfasst werden, bei den BABS-Kursen erfolgt dies durch das Kursmanagement und bei Fremdbelegungen durch die externen Kursleiter. Sie haben ihrerseits ihre Telefonnummer dem Kursmanagement BABS anzugeben.

Besondere Angebote

7. Shuttledienste werden nur auf Vorreservation (bei der Réception) angeboten. Während der Fahrt gilt für alle Beteiligten Maskenpflicht.

Restaurant Intermezzo

8. Im Restaurant Intermezzo gilt das Schutzkonzept der Compass Restaurants Schweiz
9. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
10. Es muss zwischen den Tischen, bzw. den Gästegruppen der nötige Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
11. Im Innenbereich des Restaurants gilt Maskentragpflicht. Gäste dürfen die Maske aber ausziehen, sobald sie am Tisch sitzen.
12. Im Innenbereich müssen die Kontaktdaten von mindestens einem Gast pro Gästegruppe am Tisch erhoben werden.

Weiterführende Massnahmen

- Bodenmarkierungen in den Wartezonen der Réception und des Restaurants
- Trennscheiben bei direktem Kundenkontakt an der Réception und dem Restaurant
- Desinfektionsstationen in den Haupteingängen
- In allen Schulungsräumen gilt die empfohlene 1,5-Meter-Abstandsregel. Die Kapazität der Schulungsräume wurde entsprechend berechnet (Anhang 1)
- Gestaffelte Essenszeiten um grosse Ansammlungen zu vermeiden
- Die Reinigung und Desinfektion der Kursutensilien und des Kursmaterials ist Sache des Veranstalters. Das Gebäudemanagement stellt für die Kurse BABS die dazu benötigten Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Häufig von mehreren Personen angefasste Objekte (Türen, Türklinken Liftknöpfe etc.), werden regelmässig, mindestens 1x täglich durch das Reinigungsteam gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert
- Weitere Massnahmen werden kursspezifisch getroffen

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
Geschäftsbereich Ausbildung
J. Buchser, Chef Fachbereich Seminarzentrum

ANHANG 1: RAUMKAPAZITÄTEN IM EAZS / EMPFOHLENE PERSONENZAHLE PRO RAUM

- **Auditorium:** 66 Personen (inkl. Referenten)

Gebäude A

- Plenarsaal A: 38 Personen mit Referent (230 m²)
- Arbeitsräume und KL-Büros je 3 Personen
- Klassenzimmer A 007: 13 Personen
- Klassenzimmer A 008: 13 Personen
- Regieraum A009: 8 Personen
- Klassenzimmer A 102: 13 Personen
- Klassenzimmer A 103: 13 Personen
- Klassenzimmer A 104: 13 Personen
- Klassenzimmer A 105: 13 Personen
- Klassenzimmer A 106: 13 Personen
- Klassenzimmer A 107: 13 Personen
- Klassenzimmer A 108: 13 Personen
- Klassenzimmer A 109: 13 Personen
- Klassenzimmer A 202: 13 Personen
- Klassenzimmer A 203: 13 Personen
- Klassenzimmer A 204: 13 Personen

Gebäude B

- Plenarsaal B: 26 Personen mit Referent (157 m²)
- Arbeitsräume und KL-Büros je 3 Personen
- Klassenzimmer B 001: 11 Personen
- Klassenzimmer B 002: 11 Personen
- Klassenzimmer B 003: 11 Personen (Polycom)
- Klassenzimmer B 004: 11 Personen
- Klassenzimmer B 005: 11 Personen (Polyalert)
- Klassenzimmer B 101: 11 Personen
- Klassenzimmer B 102: 11 Personen
- Klassenzimmer B 103: 7 Personen
- Klassenzimmer B 105: 7 Personen
- Klassenzimmer B 201: 7 Personen
- Klassenzimmer B 202: 7 Personen
- Klassenzimmer B 203: 7 Personen
- Klassenzimmer B 204: 7 Personen
- Klassenzimmer B 205: 7 Personen
- Klassenzimmer B 206: 7 Personen
- Klassenzimmer B 210: 7 Personen

Gebäude G

- Klassenzimmer P1: 6 Personen
- Klassenzimmer P2: 6 Personen
- Klassenzimmer P3: 6 Personen

Unterkünfte Gebäude E, F, G: 125 Personen (Max. 1 Person pro Zimmer)